

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin für die Gemeinde Diekhof

Gemäß § 44 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz MV ist eine Ergänzungswahl erforderlich, sofern mehr als ein Drittel der zu besetzenden Mandate einer Vertretung unbesetzt bleiben.

In der Gemeindevertretung Diekhof sind auf Grund von Mandatsniederlegungen nur noch 4 von 9 Mandaten besetzt.

Ich stelle hiermit fest, dass für die Gemeindevertretung der Gemeinde Diekhof eine Ergänzungswahl stattzufinden hat. Der Termin der Wahl ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen durch die Gemeindevertretung zu bestimmen.

Laage, den 29.10.2018



P. Müller  
Gemeindegewahlleiterin

*im Internet veröffentlicht am 20.11.18 i.A. Herrmann*